

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1036/2012 zur Sitzung am 05.09.2012

**Überprüfung des Barwertes von Versorgungszusagen für
Geschäftsführer der städtischen GmbHs (ödp/Freie Wähler)**

Der Wirtschaftsprüfer erhielt bis Ende 2009 für das Testat der GmbH lediglich ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Bewertung der Versorgungs-
verpflichtung gemäß der Steuerbilanz. Weil diese insbesondere aufgrund des dra-
matischen Verfalls der Kapitalmarktzinsen in der Regel nicht die Versorgungszusa-
ge in der aktuellen Höhe abbildete, ist nach dem Gesetz zur Modernisierung des
Bilanzrechts (BilMoG) ab dem 31.12.2009 ein weiteres Gutachten gemäß der Han-
delsbilanz erforderlich. Die Neuregelungen führen zu beträchtlichen Konsequenzen
für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen: HGB-Bilanzierer müssen erwartete
Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterfluk-
tuation schätzen und einen aktuellen Rechnungszins verwenden.

Die Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe werden in der Regel erheblich sein.
Aus der Gegenüberstellung der beiden Werte ergibt sich aller Voraussicht nach
eine Unterdeckung im versicherungsmathematischen Barwert der Versorgungszu-
sage, welcher eine sofortige Nachschusspflicht nach sich ziehen würde.

Wir fragen daher an:

1. Erfolgt die Überprüfung der Versorgungszusagen für GmbH-Geschäftsführer der
städtischen GmbHs durch die Wirtschaftsprüfer gemäß den Modalitäten des neu-
en Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auch für Altverträge?
2. Falls nein, warum nicht?
3. Sind in der Vergangenheit bereits Barwertlücken aufgetreten? Wenn ja, bei wel-
chen Gesellschaften und dort jeweils in welcher Höhe?

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender